

Allgemeine Bestimmungen für die Boßeinzelmeisterschaften

Geworfen werden 10 Würfe in direkter Folge in einer Richtung.

Das Mitführen und Benutzen eines Fahrrades ist den aktiven Teilnehmern nicht erlaubt.

Ein Flüchterschlag ist nur mit der Eisenkugel (28oz) zulässig.

Jede(r) Teilnehmer(in) hat eigenes Wurfgerät in der den FKV-Bestimmungen entsprechender Größe und Beschaffenheit – wie nachfolgend aufgeführt mitzubringen.

Wurfgerät	Jug. F w/m	Jug. E w/m	Jug. D+C w/m	Jug. B+A w/m	Frauen I – V	Männer I, II, III	Männer VI + V
Holz/cm	8,0	9,0	10,0	11,0	11,0	12,0	11,0
Gummi/cm		8,5	9,5	10,5	10,5	10,5	10,5

Eine Toleranz von +/- 0,2 cm ist zulässig.

Für die Endkämpfe qualifizieren sich in den einzelnen Altersklassen und Disziplinen folgende Erstplatzierte*:

alle Jugendklassen:	Holz und Gummi	je 6 Werfer(innen)
Frauen I	Holz und Gummi	je 12 Werferinnen
Frauen II und III	Holz und Gummi	je 6 Werferinnen
Frauen IV und V	Holz und Gummi	je 4 Werferinnen
Männer I	Holz und Gummi	je 12 Werfer
Männer II und III	Holz und Gummi	je 9 Werfer
Männer IV und V	Holz und Gummi	je 6 Werfer
Jugend A	Eisen	6 Werfer(innen)
Frauen I	Eisen	9 Werferinnen
Männer I	Eisen	9 Werfer

* Die Anzahl der Werfer je Altersklasse für die Endrunde wird individuell nach den Meldungen der Vorrunde festgesetzt.

Es wird insbesondere auf die Hinweise / Verhaltensregeln zu den Einzelmeisterschaften hingewiesen (sind den Vereinen übersandt, im Meldebüro ausgehändigt und am Start sichtbar).

Ein „Einwerfen“ auf den markierten Wettkampfstrecken ist an den Wettkampftagen untersagt und führt zur Disqualifikation.

Bei Metergleichheit in den Medaillenrängen haben sich die Werfer sofort einer erneuten Qualifikation von 5 Wurf zu unterziehen. Der Startpunkt für das Stechen wird vom AA Boßeln festgelegt

Alle Werfer(innen) werden aufgefordert sich 15 Minuten vor dem Starttermin (siehe den veröffentlichten Zeitplänen) am Start einzufinden.

Jede(r) Werfer/in muss einen sachkundigen Schiedsrichter und einen Betreuer mitbringen, die ebenfalls 15 Minuten vor dem Start anwesend sein müssen.

Auf allen (nicht gesperrten) Strecken haben die Schiedsrichter und Betreuer eine Warnweste zu tragen. Bei gesperrten Strecken ist es ausreichend, wenn entweder ein Betreuer oder Schiedsrichter eine Warnweste trägt.

Werferinnen und Werfer ohne Schiedsrichter und/oder Betreuer erhalten keine

Starterlaubnis.

Bei verspätetem Eintreffen erlischt das Recht auf Teilnahme.

Pro Teilnehmer/in wird eine Startgebühr erhoben.

Für gemeldete, aber **nicht** am Start erschienene Teilnehmer/innen wird ein Strafgeld von 5,- € je Person erhoben (dies gilt nicht für Teilnehmer/Innen mit persönlichem Startrecht).

Mit der Abgabe der Meldeliste werden diese und die anderen Bedingungen des KV Norden anerkannt.

Die Gesamtleitung obliegt dem KBO. Es sind dessen, sowie die Anordnungen der Mitglieder aus Organen (Vorstand, Mitglieder des BA / Kloot, Sportgerichtes und Ehrenmitglieder) des KKV Norden e.V., unbedingt Folge zu leisten.

Ein eventuell anzurufendes Sportgericht setzt sich aus mindestens drei neutralen Mitgliedern aus Organen des KKV Norden e.V. zusammen. Das Sportgericht kann bis zu einer ½ Stunde nach Schluss der Klasse (Kartenannahme notiert hierbei nach Erhalt der letzten Werferkarte die Uhrzeit) angerufen werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Bilder gemacht, die z.T. in der Presse oder auch im Internet veröffentlicht werden. Personen, die damit nicht einverstanden sind, erhalten im Meldebüro ein entsprechendes Widerspruchs-Formular.

Rechts- und Haftungsansprüche - gleich welcher Art - sind ausgeschlossen.

Lüch up un fleu herut

gez. KBO